

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2390

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2390



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

GERECHTIGKEIT FÜR BETROFFENE SEXUELLER GEWALT

Sexuelle Gewalt ist eine gravierende Menschenrechtsverletzung. Trotzdem werden sexuelle Übergriffe in der Schweiz in den allermeisten Fällen nicht angezeigt. Angst, Scham und mangelndes Vertrauen in die Justiz hindern viele Frauen und Mädchen daran, sexuelle Übergriffe zu melden. Diejenigen, die den Schritt wagen, erfahren oft keine Gerechtigkeit.

Wir wollen, dass sich jede Frau in der Schweiz sicher fühlt und es für sexuelle Handlungen in jedem Fall ihre Einwilligung braucht. Betroffene von sexueller Gewalt müssen Gerechtigkeit erfahren.

Wir rufen deshalb

Bundesrätin Karin Keller-Sutter

und das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) dazu auf,

umfassende Massnahmen zu ergreifen und notwendige Ressourcen zu sprechen, damit Betroffene von sexueller Gewalt geschützt sind und Gerechtigkeit erfahren. Namentlich fordern wir:

- Vorschläge für die **Revision des Strafgesetzbuches**, damit **alle sexuellen Handlungen ohne Einwilligung adäquat bestraft werden können** und somit die Schweizer Gesetzgebung mit internationalen Menschenrechtsnormen wie der Istanbul-Konvention konform ist.
- Obligatorische **Ausbildung und kontinuierliche Schulung** von Justiz, Polizei sowie AnwältInnen im Umgang mit Betroffenen von sexueller Gewalt.
- Systematische **Datenerhebung** zu allen Formen sexueller Gewalt und wissenschaftliche **Forschung** zur strafrechtlichen Verfolgung von Delikten gegen die sexuelle Integrität in der Schweiz.

